

RECHTSANWALT  
**DR. LEOPOLD BOYER**  
2225 ZISTERSDORF, HAUPTSTRASSE 25  
RAIFFEISEN BLZ 32985 KTO 1-00.001.305

TELEFON 0 25 32 - 23 79, TELEFAX 0 25 32 - 23 79 14  
E-Mail: boyer@aon.at ATU 17978801  
RA-Code: R 202 259 DVR: 0820270

STÄNDIGE ZUSAMMENARBEIT MIT RECHTSANWÄLTIN  
**MAG. DANIELA SAZECEK**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich:**

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Vermieter und Mieter gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Bei Auftragserteilung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

### **2. Allgemeine Hinweise / Bedingungen:**

Das Verleihmaterial ist Eigentum des Vermieters.

Die Weitergabe des Verleihmaterials an Dritte ist untersagt.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist eine gute körperliche und gesundheitliche Verfassung. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Tourleiter über die Teilnahme an bestimmten Programmpunkten und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Witterungs- und wasserstandsbedingte Leistungs- und Programmänderungen können vom Tourleiter zu jeder Zeit getroffen werden.

Nur die vor Antritt der Tour dem Vermieter oder dem Tourleiter mitgeteilten Wünsche oder Mängel können berücksichtigt werden. Änderungen / Wünsche / Mängelrügen nach Antritt der Tour können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden.

Gefahren beim Flusswandern mit offenen Kanadiern:

Die Teilnahme erfolgt bei allen Touren auf eigene Gefahr. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass den Fließgewässern innewohnende Gefahren nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und ein Restrisiko für jeden Teilnehmer erhalten bleibt.

Die Tourteilnehmer haben den Anweisungen des Vermieters und/oder dem Tourleiter unbedingt Folge zu leisten.

### **3. Preise:**

Die Verleihpreise beziehen sich pro Kanu.

Die jeweiligen Tourenpreise basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, beinhalten die im Prospekt beschriebenen Leistungen und beziehen sich auf eine Person.

### **4. Haftung:**

Der Mieter verpflichtet sich das Leihmaterial sorgsam zu behandeln und in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für stark verschmutzte Kanus ist ein Reinigungsbetrag von € 5,00 zu bezahlen. Die Beurteilung der Verschmutzung obliegt dem Vermieter.

Während der Mietdauer obliegt dem Mieter die Aufsichtspflicht über das Leihmaterial.

Bruch und Beschädigung gehen zu Lasten des Mieters. Insbesondere wird keine Haftung für Beschädigungen aufgrund des Transportes des Kanus auf Dachträgern eines Kraftfahrzeuges übernommen.

Bei Verlust oder Diebstahl sind folgende Selbstbehalte zu bezahlen:

Kanu:	€ 500,00
Schwimmweste	€ 30,00
Paddel	€ 25,00
Schwamm	€ 1,50
Seil	€ 10,00
Handybehälter	€ 10,00
Trockensack	€ 25,00

Bei Diebstahl ist darüber hinaus eine polizeiliche Meldung zu erstatten.

Für persönliche Gegenstände des Mieters übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für Schäden oder Verletzungen, die durch unsachgemäße Handhabung mit dem Leihmaterial entsteht, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Eventuelle Schadenersatzansprüche Dritter sowie auftretende Schäden trägt der Mieter und hält den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos.

## 5. Stornobedingungen:

Eine Kanutour erfordert für den Vermieter diverse Vorleistungen (Organisationsaufwand, Einkauf, diverse Vorbereitungsarbeiten, ...). Ab dem Zeitpunkt der Buchung werden das für den Mieter erforderliche Material und die erforderlichen personellen Ressourcen reserviert. Eine Stornierung der verbindlichen Buchung (ausgenommen extreme Niederschläge, wie zB Dauerregen) hat zur Folge, dass der Vermieter diverse Vorleistungen in Rechnung stellt. Maßgeblich sind die Witterungsbedingungen am Ort der Tour und obliegt die Beurteilung dem Vermieter.

Die Höhe des Stornobetrages errechnet sich aus dem Preis laut Buchung (der Prozentsatz ist vom Tag der Stornierung in Bezug auf den Beginn der Kanutour abhängig).

Stornobetrag in % des vereinbarten Preises bei Stornierung durch den Mieter:

- 90 % am Tag des Beginnes der gebuchten Kanutour
- 70 % 1. Tag vor dem Beginn der gebuchten Kanutour
- 60 % 2-3 Tage vor dem Beginn der gebuchten Kanutour
- 50 % 4-13 Tage vor dem Beginn der gebuchten Kanutour
- 40 % 2-3 Wochen vor dem Beginn der gebuchten Kanutour
- 30 % Sonstige Zeiträume

## 6.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Gänserndorf vereinbart.

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrut  
Kontonummer: 00006007108  
BLZ: 32985

Zistersdorf, 2. April 2013

13/Kan/2 - B/h - 179842.doc